

Stadt Hilden

Niederschrift

über die 28. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 25.09.2024 um 17:00 Uhr, in der Stadthalle Hilden (Fritz-Gressard-Platz 1 in 40721 Hilden)

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Dr. Claus Pommer

Ratsmitglieder

| | |
|--------------------------|-----------------------|
| Frau Nicole Anfang | CDU |
| Herr Jörg Brandenburg | CDU |
| Frau Susanne Brandenburg | CDU |
| Herr Martin Falke | CDU |
| Herr Fabian Filatov | CDU |
| Herr Christian Gartmann | CDU |
| Herr Peter Groß | CDU |
| Herr Thomas Grünendahl | CDU |
| Herr Ramon Kimmel | CDU |
| Herr Philip Razum | CDU |
| Herr Michael Rupp | CDU |
| Herr Christian Schimang | CDU |
| Frau Claudia Schlottmann | CDU |
| Herr Rainer Schlottmann | CDU |
| Herr Kevin Schneider | CDU |
| Herr Matthias Schumann | CDU |
| Herr Michael Wegmann | CDU |
| Frau Sandra Wiemers | CDU |
| Herr Tristan Zeitter | CDU |
| Herr Reinhard Zenker | CDU |
| Frau Anabela Barata | SPD |
| Frau Kimberly Lynn Bauer | SPD |
| Herr Torsten Brehmer | SPD |
| Herr Kevin Buchner | SPD |
| Herr Hamza El Halimi | SPD |
| Frau Hannah Hammer | SPD |
| Frau Dagmar Hebestreit | SPD |
| Herr Steffen Kirchhoff | SPD |
| Frau Sandra Kollender | SPD |
| Frau Henrike Lindenberg | SPD |
| Herr Dominik Stöter | SPD |
| Frau Anne Kathrin Stroth | SPD |
| Herr Carsten Wannhof | SPD |
| Herr Hans-Jürgen Weber | SPD |
| Frau Helga Achterwinter | Bündnis 90/Die Grünen |
| Herr Heinz Albers | Bündnis 90/Die Grünen |
| Herr Klaus-Dieter Bartel | Bündnis 90/Die Grünen |
| Herr Abdullah Dogan | Bündnis 90/Die Grünen |
| Frau Dr. Andrea Grunert | Bündnis 90/Die Grünen |

| | |
|--------------------------------|-----------------------|
| Frau Helen Kehmeier | Bündnis 90/Die Grünen |
| Frau Marianne Münnich | Bündnis 90/Die Grünen |
| Herr Peter Münnich | Bündnis 90/Die Grünen |
| Herr Hartmut Toska | Bündnis 90/Die Grünen |
| Frau Susanne Vogel | Bündnis 90/Die Grünen |
| Frau Julia Gerhard | FDP |
| Herr Uwe Gramminger | FDP |
| Herr Rudolf Joseph | FDP |
| Herr Thomas Remih | FDP |
| Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann | AfD |
| Herr Marlon Buchholz | AfD |
| Herr Axel Hoffmeister | AfD |
| Herr Ludger Reffgen | BÜRGERAKTION |
| Frau Dorothea Spielmann-Locks | BÜRGERAKTION |
| Herr Ernst Kalversberg | Allianz für Hilden |

Von der Verwaltung

| | |
|--------------------------------------|------------------------|
| Frau Beigeordnete Mona Wolke-Ertel | Stadt Hilden |
| Herr 1. Beigeordneter Sönke Eichner | Stadt Hilden |
| Herr Beigeordneter Peter Stuhlträger | Stadt Hilden |
| Herr Roland Becker | Amtsleiter Bürgermeis- |
| terbüro | |
| Herr Torsten Schlüter | Beratungs- und Prü- |
| fungsamt | |
| Frau Christina Schroeder | Stadt Hilden |
| Herr Martin Wiedersprecher | Kämmerer |

Abwesende Ratsmitglieder

| | |
|--------------------------|-----------------------|
| Herr Norbert Schreier | CDU |
| Frau Sarah Buchner | SPD |
| Frau Cornelia Geißler | Bündnis 90/Die Grünen |
| Frau Annegret Gronemeyer | Bündnis 90/Die Grünen |
| Frau Anna Meike Reimann | Bündnis 90/Die Grünen |
| Herr Dr. Heimo Haupt | AfD |
| Herr Ralf Peter Beier | BÜRGERAKTION |
| Herr Oliver Kohl | Allianz für Hilden |
| Frau Lisa Didschuneit | Die Linke |

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 Flüchtlingssituation in Hilden
- 4 Anregungen und Beschwerden
 - 4.1 Anregung nach § 24 GO NRW:
Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen
WP 20-25 SV 20/133
- 5 Allgemeine Ratsangelegenheiten
 - 5.1 Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien
WP 20-25 SV 01/184
 - 5.2 Bewirtschaftung der im Stadtgebiet betriebenen Parkscheinautomaten
WP 20-25 SV 32/032
 - 5.3 Besetzung der Einigungsstelle nach § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG NRW)
WP 20-25 SV 10/064
 - 5.4 Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat
WP 20-25 SV 51/273/1
 - 5.5 Wiederwahl des Ersten Beigeordneten Sönke Eichner
WP 20-25 SV 10/060
- 6 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses
 - 6.1 Bebauungsplan Nr. 10C Teil 1 für den Bereich Poststraße,
 1. Umstellung des Verfahrens von VEP in Regelverfahren
 2. Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
 3. Beschluss der Durchführung der Offenlage und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**WP 20-25 SV 61/089**
 - 6.2 Allgemeinverfügung für den Ausübungsverzicht hinsichtlich der städt. Vorkaufsrechte i.S.d. § 31 DSchG bei Kauf nach WEG und ErbbauRG
WP 20-25 SV 61/185
 - 6.3 Mobilitätskonzept für Hilden:
 1. Bericht über die dritte Beteiligungsphase

2. Beschluss des Kernvorschlages und weiterer Maßnahmen
WP 20-25 SV 61/177

- 7 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten
 - 7.1 Änderung der Richtlinien zur Förderung Kultur pflegender Vereine
WP 20-25 SV 41/087/1
 - 7.2 Umbau Bürgertreff zur Kita, Sachstand Planung mit Unterlagen nach § 13 KomH-VO
WP 20-25 SV 26/063
 - 7.3 Statusbericht Investitionsmanagement Stichtag 30.06.2024
WP 20-25 SV 20/201
 - 7.4 Statusbericht Haushaltsbewirtschaftung zum Stichtag 30.06.2024
WP 20-25 SV 20/200
 - 7.5 Stellenveränderungen zum Stellenplan 2025
WP 20-25 SV 12/052
 - 7.6 Entwurf der Haushaltssatzung 2025
WP 20-25 SV 20/203
- 8 Anträge
 - 8.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 26.06.2024: Beitritt zum Aktionsbündnis "Für die Würde unserer Städte"
WP 20-25 SV 20/198
 - 8.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 10.11.2023: Klimaneutrale Stadtverwaltung
WP 20-25 SV IV/030
 - 8.3 Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 12.03.2024: Beitritt zum Bündnis "Kommu-
ne für biologische Vielfalt"
WP 20-25 SV 66/117
 - 8.4 Antrag der FDP Fraktion v.10.07.2024:| Ergänzung der Prioritätenliste der Maß-
nahmenvorschläge I (rote Liste) im Mobilitätskonzept
WP 20-25 SV 61/178
 - 8.5 Antrag der FDP Fraktion v.09.07.2024:| Streichung von geplanten ergänzenden
Maßnahmen in der Rubrik "MIV/Parken/LKW-Verkehr" im Mobilitätskonzept
WP 20-25 SV 61/181
 - 8.6 Antrag der BA Fraktion vom 11.09.2024: Einberufung einer Einwohnerversamm-
lung
WP 20-25 SV 01/186
- 9 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 10 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

- 10.1 Gemeinsame Anfrage der SPD und der Grünen: Unterbringung von geflüchteten Menschen
- 10.2 Anfrage der CDU Fraktion: Schulsport - Wettkämpfe
- 10.3 Anfrage FDP Fraktion: Alternative Event-Standorte

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter der Presse, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Zuschauerinnen und Zuschauer des Live-Streams.

Er stellte zunächst fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind.

Einleitend informierte er, dass der öffentliche Teil dieser Ratssitzung mit Bild und Ton gestreamt werde. Bis auf eine Person haben alle Anwesenden der Übertragung ihrer Person zugestimmt; allerdings könne jedes Ratsmitglied diese Zustimmung ad-hoc – durch Zeigen einer auf den Plätzen ausliegenden roten Karte – widerrufen. Weiter gilt in der Sitzung eine Redezeitbegrenzung. Ratsmitglieder erhalten für einen ersten Redebeitrag vier Minuten Redezeit und für einen weiteren Beitrag zum selben Tagesordnungspunkt zwei Minuten Redezeit. Die Zeit werde mit Hilfe einer Stoppuhr an der Leinwand angezeigt. Zudem wies er darauf hin, dass die Wortbeiträge an dem Rednerpult zu halten seien.

Alsdann bat Bürgermeister Dr. Pommer die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben, um schweigend dem am Morgen verstorbenen Ratsmitglied Fred-Harry Frenzel von der CDU-Fraktion zu gedenken.

Anschließend teilte er mit, dass aus gegebenem Anlass auf die Gratulation der vergangenen Geburtstage verzichtet und dies in der nächsten Ratssitzung nachgeholt werde.

Änderungen zur Tagesordnung

Einleitend erklärte Bürgermeister und Vorsitzender Dr. Claus Pommer nachrichtlich, dass den Ratsmitgliedern heute eine Mitteilung zugegangen sei, dass die Tagesordnungspunkte:

- TOP 3.1 „Unterkunft Hofstraße, Vorstellung Entwurfsplanung mit Unterlagen nach § 13 KomHVO NRW“ und
- TOP 15 „Option 2 zur Einrichtung einer neuen Unterkunft“

zurückgezogen worden seien und somit von der Tagesordnung gestrichen würden. Der bisherige Tagesordnungspunkt 16 rücke daher auf die Position von Tagesordnungspunkt 15 vor.

Zudem beantragte er die Absetzung von TOP 4.1 „Anregung nach § 24 GO NRW: Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen“, da es sich bei

der Aufnahme des Tagesordnungspunktes um einen Bürofehler handle und die Sitzungsvorlage noch nicht entscheidungsreif sei.

Sodann merkte Rm Reffgen/BA an, dass es schwierig sei, die Stoppuhr für die Redezeitbegrenzung vom Rednerpult aus zu sehen, da diese im Rücken der Redner angebracht sei. Er bat die Verwaltung eine Lösung für dieses Problem zu finden, um die Einhaltung der Redezeit zu erleichtern, da von den Sitzplätzen aus die Uhr gut einsehbar sei, vom Rednerpult aus jedoch nicht.

Weiterhin regte Rm Reffgen/BA an, die beiden Anträge der FDP-Fraktion zum Thema Mobilitätskonzept (TOP 8.4 und 8.5) gemeinsam mit dem TOP 6.3 „Mobilitätskonzept für Hilden“ zu beraten.

Nachdem sich Bürgermeister Dr. Pommer vergewissert hatte, dass alle Gremienmitglieder damit einverstanden sind, ließ er abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldete sich niemand.

1 Befangenheitserklärungen

Es lagen keine Befangenheitserklärungen für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

2 CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer-Material Science - Sachstandsbericht

Bezüglich der CO-Pipeline der Fa. Covestro lagen keine neuen Informationen vor.

3 Flüchtlingssituation in Hilden

Erster Beigeordneter Eichner informierte über die aktuelle Flüchtlings- und Unterbringungssituation in Hilden.

Einleitend berichtete er über die aktuellen Belegungszahlen und berichtete, dass von den 867 Plätzen in den städtischen Unterkünften aktuell 820 belegt seien. Von den 820 Personen in den städtischen Unterkünften stammen 108 Menschen aus der Ukraine und 21 Personen seien derzeit in der Notunterkunft Weidenweg untergebracht.

Mit Stand vom 20.09.2024 seien noch Zuweisungen von 65 Personen zu erwarten, ergänzt durch 12 bereits angekündigte Personen. Es bestehe rechnerisch eine Kapazität von 47 freien Plätzen, jedoch sei die Vergabe aufgrund spezifischer Anforderungen wie barrierefreie Unterbringung oder Pflegebedürftigkeit problematisch. Als Beispiel wurde eine Familie erwähnt, in der ein Mitglied pflegebedürftig und bettlägerig sei, was besondere Lösungen erfordere.

Weiterhin erläuterte Beigeordneter Eichner, dass die Differenz zwischen Zuweisungen und tatsächlichen Einzügen darauf zurückzuführen sei, dass einige Personen bereits privat untergebracht oder anderweitig versorgt seien. Solche Veränderungen führten zu einer variablen Auslastung der Unterkünfte.

Zusätzlich wurden Daten zu Zuweisungen, Einzügen und Auszügen zwischen Juni 2023 und August 2024 vorgestellt. Trotz rückläufiger Zuweisungen seit Sommer 2024 sei die Belegung in den Einrichtungen weiterhin hoch, und die Reserven würden zunehmend knapper. Die Notwendigkeit der im Jahr 2023 eingerichteten Notunterkunft der Sporthalle Weidenweg wurde mit den damaligen Zuweisungszahlen begründet.

(Hinweis der Schriftführung: zur Veranschaulichung wurden zwei Tabellen erstellt und während der Sitzung gezeigt, die dem Protokoll beigelegt werden. Diese enthalten unter anderem eine Übersicht über die Zuweisungen sowie eine Darstellung der Platzsituation in den Unterkünften.)

4 Anregungen und Beschwerden

| | | |
|-----|--|-----------------------|
| 4.1 | Anregung nach § 24 GO NRW: Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway- Verpackungen | WP 20-25 SV 20/133 |
|-----|--|-----------------------|

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

5 Allgemeine Ratsangelegenheiten

| | | |
|-----|--|-----------------------|
| 5.1 | Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien | WP 20-25 SV 01/184 |
|-----|--|-----------------------|

Beschlussvorschlag (Änderungen kursiv dargestellt):

a)

I. Der Rat entsendet auf Antrag der FDP Fraktion

in den Hauptausschuss

als stimmberechtigtes Mitglied
(anstelle von Rudolf Joseph)

Uwe Gramminger

als stellv. stimmberechtigtes Mitglied
(anstelle von Uwe Gramminger)

Rudolf Joseph

in den Sozialausschuss

als stellv. stimmberechtigtes Mitglied
(anstelle von Heidi Weiner)

Ilka Sobirey

in den Wahlausschuss

als stellv. stimmberechtigtes Mitglied
(anstelle von Dörthe Dylewski)

Ruth Kirchrath

in den Wahlprüfungsausschuss

als stellv. stimmberechtigtes Mitglied
(anstelle von Dörthe Dylewski) Harald Roßbach

in den Aufsichtsrat Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH
als stimmberechtigtes Mitglied
(anstelle von Rudolf Joseph) Thomas Remih

als stellv. stimmberechtigtes Mitglied
(anstelle von Thomas Remih) Rudolf Joseph

II. Der Rat entsendet auf Antrag der AfD Fraktion:

in den Hauptausschuss
als stimmberechtigtes Mitglied
(anstelle von Prof. Dr. Bommermann) Marlon Buchholz

als stellv. stimmberechtigtes Mitglied
(anstelle von Marlon Buchholz) Prof. Dr. Bommermann

III. Der Rat entsendet auf Antrag der BA Fraktion:

in den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
als stimmberechtigtes Mitglied
(anstelle von Ulrich Obels) Ralf Peter Beier

in den Rechnungsprüfungsausschuss
als stimmberechtigtes Mitglied
(anstelle von Ulrich Obels) Ralf Peter Beier

in den Aufsichtsrat Stadtwerke Hilden GmbH
als stellv. beratendes Mitglied
(anstelle von Ulrich Obels) Ludger Reffgen

in den Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Hilden GmbH
als stellv. beratendes Mitglied
(anstelle von Ulrich Obels) Ludger Reffgen

in den Aufsichtsrat Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH
als stellv. beratendes Mitglied
(anstelle von Ulrich Obels) Ulrich Siedentop

in den Aufsichtsrat Wohnungsbau-Gesellschaft Hilden mbH
als beratendes Mitglied
(anstelle von Ulrich Obels) Ulrich Siedentop

in den Aufsichtsrat Stadt Hilden Holding GmbH
als stellv. stimmberechtigtes Mitglied
(anstelle von Ulrich Obels) Ludger Reffgen

(Umbesetzungswünsche der AfD und BA wurden während der Ratssitzung bekannt gegeben) Anmerkung der Schriftführung: Die in der Sitzung beantragten Umbesetzungen sind gesetzeskonform.

b) Der Rat entsendet auf Antrag des **Beirates für Menschen mit Behinderung** der Stadt Hilden:

in den Ausschuss für Kultur- und Heimatpflege

als beratendes Mitglied
als stellv. beratendes Mitglied

Kerstin Milkereit-Waldenrath
Barbara Epe-Lichtenthäler

in den Schul- und Sportausschuss

als beratendes Mitglied
als stellv. beratendes Mitglied

Sabine Anna Roth
Dr. Anne Schunicht-Rawe

in den Sozialausschuss

als beratendes Mitglied
als stellv. beratendes Mitglied

Dr. Anne Schunicht-Rawe
Dagmar Volmer

in den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

als beratendes Mitglied
als stellv. beratendes Mitglied

Dieter English
Sabine Roth

in den Stadtentwicklungsausschuss

als beratendes Mitglied
als stellv. beratendes Mitglied

Dieter English
Sabine Anna Roth

in den Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss

als beratendes Mitglied
als stellv. beratendes Mitglied

Barbara Epe-Lichtenthäler
Sabine Anna Roth

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung von Rm Gramminger/FDP.

5.2 Bewirtschaftung der im Stadtgebiet betriebenen Parkscheinautomaten

WP 20-25 SV
32/032

Rm Buchholz/AfD kritisierte die Abschaffung der Bargeldzahlung an den Parkscheinautomaten aufgrund der Bedenken des Seniorenbeirates.

Auch Rm Reffgen/BA lehnte die Abschaffung der Möglichkeit der Bargeldzahlung ab, da Teile der Bevölkerung, insbesondere die ältere Generation, ausgegrenzt werden. Er beantragte die getrennte Abstimmung der Ziffern 1 und 2, da er auch Vorteile durch die zusätzliche Möglichkeit der Bezahlung per Park-App sehe. Auf Nachfrage des Bürgermeisters erklärten sich alle Ratsmitglieder damit einverstanden.

Rm Gramminger/FDP erklärte, dass seine Fraktion Ziffer 1 des Beschlussvorschlages zustimme, da die Fortschritte und Notwendigkeiten der Maßnahme anerkannt würden. Jedoch kritisierte er Ziffer 2 des Beschlussvorschlages wegen der Abschaffung der Bargeldzahlung und der Preissteigerungen bei der Nutzung der App, die das Parken auf der Straße teurer machen würden als in den Tiefgaragen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden stimmt nach Vorberatung im Hauptausschuss den Empfehlungen der Verwaltung zur zukünftigen Bewirtschaftung der im Stadtgebiet betriebenen Parkscheinautomaten

(PSA) für oberirdische Parkflächen mit Parkscheinplicht zu und beauftragt die Verwaltung wie folgt:

1. Die Buchungs- und Bezahlmöglichkeiten an den PSA werden durch die zusätzliche Möglichkeit eines Park-App-Angebotes für die Nutzerinnen und Nutzer digital erweitert. Hierfür werden konkrete Vertragsgespräche mit der Digitalplattform „smartparking“ aufgenommen und so zeitnah wie möglich umgesetzt.
2. Die bisherigen Bezahlmöglichkeiten an den PSA mittels Bargeld und Kartenzahlung über ein Kartenlesegerät (Kartenzahlung nur noch über NFC-Schnittstelle) werden so zeitnah wie möglich nicht mehr angeboten.

Abstimmungsergebnis:

Ziffer 1 des Beschlussvorschlages

Mehrheitlich beschlossen bei 3 Nein-Stimmen der AfD.

Ziffer 2 des Beschlussvorschlages

Mehrheitlich beschlossen bei 3 Nein-Stimmen der AfD, 4 Nein-Stimmen der FDP sowie 2 Nein-Stimmen der BA.

5.3 Besetzung der Einigungsstelle nach § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG NRW)

WP 20-25 SV
10/064

Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, ließ, da es keine Wortmeldung gab, direkt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden bestellt für die Einigungsstelle nach § 67 Abs. 1 Landespersonalvertretungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LPVG NRW) für die laufende Wahlperiode des Personalrates bis einschließlich 30.06.2028

Herrn David Hagen, Direktor des Arbeitsgerichtes Krefeld,
zum Vorsitzenden

und

Herrn Hendrik van Laak, Richter am Arbeitsgericht Solingen,
zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Der Rat der Stadt ermächtigt den Bürgermeister, die für eine Verhandlung der Einigungsstelle von der obersten Dienstbehörde jeweils zu bestimmenden drei Beisitzer*innen der Verwaltung dem Vorsitzenden der Einigungsstelle zu benennen und bei Bedarf ein Einigungsstellenverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

5.4 Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat

WP 20-25 SV
51/273/1

Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, ließ, da es keine Wortmeldung gab, direkt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Nach Vorberatung im Sozialausschuss am 11.04.2024 sowie im Ausschuss für Beteiligungen und Finanzen am 05.06.2024 beschließt der Rat der Stadt Hilden die als Anlage 2 beigefügte Neufassung der Satzung für den Seniorenbeirat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

5.5 Wiederwahl des Ersten Beigeordneten Sönke Eichner

WP 20-25 SV
10/060

Rm Joseph/FDP erklärte, dass die FDP-Fraktion die Wiederwahl nicht unterstütze und beantrage die Durchführung einer geheimen Abstimmung.

Bürgermeister und Vorsitzender Dr. Claus Pommer erklärte, dass ein Fünftel der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder (13 Personen) der geheimen Abstimmung zustimmen müssen und fragte sodann, wer sich dem Antrag FDP-Fraktion anschließe:

Abstimmungsergebnis über den Antrag zur geheimen Abstimmung:

30 Ja-Stimmen von CDU, FDP, AfD, BA und der Allianz für Hilden.

Da somit mehr als ein Fünftel der Ratsmitglieder die geheime Abstimmung beantragt haben, ließ Bürgermeister Dr. Pommer anschließend geheim abstimmen. Die anwesenden Ratsmitglieder wurden nacheinander alphabetisch zur Wahl in einer hierfür aufgebauten Wahlkabine aufgerufen. Die Auszählung der Stimmzettel erfolgten im Anschluss durch die beiden jüngsten Ratsmitglieder, Rm Hammer/SPD und Rm Filatov/CDU.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden wählt Herrn Sönke Eichner für eine erneute Wahlzeit zum Ersten Beigeordneten der Stadt Hilden.

Abstimmungsergebnis:

In geheimer Wahl mehrheitlich mit folgendem Ergebnis beschlossen:

Bei 55 gültig abgegebenen Stimmen:

33 Ja-Stimmen,

20 Nein-Stimmen,

2 Enthaltungen.

Bürgermeister Dr. Pommer gratulierte Beigeordneten Eichner nach Verkündung des Abstimmungsergebnisses zu seiner Wiederwahl und überreichte ihm einen Blumenstrauß.

Erster Beigeordneter Sönke Eichner bedankte sich und erklärte, dass er die Wahl annehme.

6 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

- | | | |
|-----|---|-----------------------|
| 6.1 | Bebauungsplan Nr. 10C Teil 1 für den Bereich Poststraße, 1. Umstellung des Verfahrens von VEP in Regelverfahren 2. Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung 3. Beschluss der Durchführung der Offenlage und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange | WP 20-25 SV 61/089 |
|-----|---|-----------------------|
-

Rm Kehmeier/Grüne beantragte die getrennte Abstimmung der Ziffer 1 des Beschlussvorschlages und der Ziffern 2 bis 4. Alle Fraktionen erklärten sich damit einverstanden.

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss

- 1. zu den eingegangenen Anregungen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung zu nehmen:**

1.1 Stellungnahme des Kreises Mettmann vom 03.02.2022

Untere Wasserbehörde:

Bzgl. der geplanten Versickerung des Niederschlagswassers ist zur Abstimmung des Entwässerungskonzeptes rechtzeitig Kontakt mit der Unteren Wasserbehörde aufzunehmen.

Untere Immissionsschutzbehörde:

Gegen die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes bestehen aus Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes keine grundlegenden Bedenken, wenn immissionsschutzrechtliche Anforderungen eingehalten werden. Aus Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes sind im erforderlichen Schallgutachten insbesondere anlagenbezogene Geräusche aus gewerblichen Nutzungen zu berücksichtigen, und es ist zu prüfen, ob weitere Immissionen wie Gerüche oder Lichtimmissionen aus der Umgebung auf die geplante Wohnbebauung einwirken. Es wird um Beteiligung im weiteren Verfahren gebeten.

Kreisgesundheitsamt:

Gemäß der Begründung soll im weiteren Verfahren ein Schallgutachten erstellt werden. Eine abschließende Stellungnahme des Gesundheitsamtes kann erst nach Vorlage dieses Schallgutachtens erfolgen.

Hingewiesen wird aber bereits auf die Umgebungslärmkarten des LANUV / MULNV, in denen eine Lärmbeeinträchtigung des Plangebiets durch den Schienenverkehrslärm der westlich gelegenen Bahnstrecke dargestellt wird.

Es werden daher für die weiteren Planungen entsprechende Schallschutzmaßnahmen (geeignete Gebäudeanordnungen / Grundrissgestaltungen usw.) empfohlen.

Untere Bodenschutzbehörde:

Allgemeiner Bodenschutz: Die nach § 202 BauGB in Verbindung mit der DIN 18915 geltenden Schutzansprüche des Mutterbodens sind bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen im Plangebiet einzuhalten. So ist der Oberboden bei wesentlichen Änderungen der Erdoberfläche bzw. bei Aushubarbeiten in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen.

Untere Naturschutzbehörde:

Zur Landschaftsplanung, zur Eingriffsregelung und zum Planungsrecht werden keine Bedenken, Hinweise und Anregungen vorgebracht.

Zum Thema Artenschutz wird um erneute Beteiligung im weiteren Verfahren gebeten, da die artenschutzrechtliche Prüfung (ASP I) im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung noch nicht vorlag.

Hierzu wird Stellung genommen:

Der Hinweis der Unteren Wasserbehörde wird zur Kenntnis genommen.

Zu den Hinweisen der Unteren Immissionsschutzbehörde und des Kreisgesundheitsamtes:

Bei örtlichen Begehungen wurden weder Gerüche noch Lichtimmissionen festgestellt, die auf das Plangebiet einwirken.

In der näheren Umgebung bestehen keine im baurechtlichen Sinn belästigenden gewerblichen Anlagen. Im Rahmen des Schallgutachtens wurden keine planungsrelevanten gewerblichen Nutzungen festgestellt.

Das Gutachten ergab, dass besonders durch Schienenlärm von Süden Belastungen bis zu 63 dB (A) tags und nachts zu erwarten sind, damit werden die Orientierungswerte der DIN 18005 erheblich überschritten. Daher sind passive Schallschutzmaßnahmen erforderlich, bspw. schallgedämpfte Raumlüftungen für Schlafzimmer. An der südlichen Bauzeile, die am stärksten belastet ist, sind Schallschutzmaßnahmen gemäß Lärmpegelbereich V gemäß DIN 4109 (2018) im 2. OG erforderlich. Es werden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, die passive Schallschutzmaßnahmen an den Gebäuden und schallgedämpfte Raumlüftungen für Schlafzimmer sichern. Zudem werden Balkone, Dachterrassen und Loggien an der Südseite der Gebäude im WA 2 ausgeschlossen.

Der Hinweis der Unteren Bodenschutzbehörde wurde als Textlicher Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.

Zur Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde:

Die artenschutzrechtliche Prüfung (ASP I) liegt inzwischen vor, und wird im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB vorgelegt.

1.2 Stellungnahme des Behindertenbeirats der Stadt Hilden vom 25.01.2022

Wir freuen uns darüber, dass die Wohnungen mit öffentlicher Förderung finanziert und damit der Mietpreis moderat sein wird.

Dem Behindertenbeirat ist ein barrierefreier Zugang zu allen Wohnungen und der Tiefgarage sehr wichtig. D.h. es gibt von der Tiefgarage bis in alle Etagen einen geräumigen Aufzug. (Elektro-) Rollstühle werden immer komfortabler und brauchen Platz, wenn dann auch noch mindestens eine weitere Person mitfahren möchte.

Wir wünschen uns für die Parkplätze im hinteren Bereich mindestens einen ‚Behindertenparkplatz‘ für Anwohner bzw. Gäste. Auch in der Tiefgarage sollten die Parkplätze ausreichend breit, bestenfalls mehrere Behindertenparkplätze gegeben sein.

Hierzu wird Stellung genommen:

Ein barrierefreier Zugang sowie ein geräumiger Aufzug, der für moderne Elektrorollstühle ausreicht, sind in der Planung für das Mehrfamilienhaus an der Poststraße vorgesehen. Die Einrichtung eines ‚Behinderten-Stellplatzes‘ mit 3,5 m Breite ist oberirdisch eingeplant. Alle Stellplätze in der Tiefgarage sind 2,60m breit geplant. Ein ‚Behinderten-Stellplatz‘ ist hier nicht vorgesehen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

1.3 Stellungnahme des BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz; Ortsgruppe Hilden und NABU – Naturschutzbund Deutschland vom 02.02.2022

Zum Verfahren:

Die Änderung des Flächennutzungsplanes für dieses Gebiet von Kerngebiet in ein WA wird begrüßt und gefragt, ob dies sich nur auf das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 10C - Teil 1 beschränkt werden soll. Die Flächennutzungsplanung solle jeweils im größeren Zusammenhang gedacht und geplant werden. Es wird angeregt, eine Bebauungslösung zu finden, die die Anlage von gemeinsamen Erschließungswegen, zusammenhängenden Grünanlagen und Versickerungsflächen für das gesamte Areal des Bebauungsplans Nr. 10C vorsieht.

Zum Umfang der Bebauung:

Es wird darauf hingewiesen, dass in den Allgemeinen Wohngebieten die Geschossigkeit zwischen VEP (Gestaltungsplan) und Bebauungsplanentwurf unterschiedlich dargestellt sei. Der VEP sehe für das Haus östlich an der Poststraße vier Vollgeschosse vor, der B-Plan sechs Vollgeschosse, und die Reihenhäuser – im Hintergelände sollten nach VEP drei-, nach B-Plan zwei Geschosse haben.

Es sei unklar, ob die Anzahl der Stellplätze insgesamt 23 oder 28 Stellplätze betrage. Dies er scheine angesichts der vorgesehenen max. 30 Wohnungen (zehn Wohnungen an der Poststraße und zehn Häuser mit max. zwei Wohnungen im Hintergelände) viel zu wenig. Der Wegfall der bestehenden Garagen werde zudem den Parkdruck in den engen Straßen und auf den schmalen Gehwegen des Bahnhofsviertels verschärfen.

Zum Thema Klima:

Es wird bezweifelt, dass durch eine „geplante Bebauung“ Flächen entsiegelt würden, wie in der Begründung dargestellt; gemeint sei wohl, dass durch Nichtbebauung und Entsiegelung von bisher versiegelten Flächen Möglichkeit für Grünflächen geschaffen werden könnten. Es wird angeregt, neue Versiegelungen durch Terrassen etc. zu untersagen. Es solle eine übersichtliche Bilanz der Flächennutzungen mit visueller Darstellung „vorher-nachher“ offengelegt werden.

Es wird eine Berechnung und Aussage gefordert, was in der aktuellen Situation an Regenwasser gespeichert wird und was in den späteren Grünflächen und der erwähnten 80 cm starken Bodenschicht auf der Tiefgarage gespeichert werden könne. Ohne einen solchen Vergleich könne man die Aussagen zur Begrenzung der Auswirkungen des Starkregens nicht werten und deshalb auch nicht sachgerecht abwägen. Es fehlten auch jegliche Festsetzungen für eine Versickerung auf den Grundstücken, die Anlage von Rigolen werde lediglich als möglich beschrieben.

Es wird dargestellt, dass ein mögliches Hochwasser die Tiefgarage komplett überspülen würde, da „im Falle eines extremen Hochwassers der Itter (..) Teile des Plangebietes durch bis zu 0,5m hohe Überschwemmungen betroffen sein“ könnten. Es seien Schutzvorbereitungen für Menschen und Fahrzeuge zu treffen, und die elektrischen Anlagen müssten hochwassergeschützt eingebaut werden. Es sei auch zu prüfen und im B-Plan ggf. zu regeln, „ob die Tiefgarage bei einem Starkregenereignis gezielt als Rückhalteraum genutzt werden“ könne.

Es wird dargestellt, dass die Ausführungen zu den zu erwartenden Hitzebelastungen allgemein und unscharf sowie auf Basis älterer Gutachten veraltet seien. Laut „Planungskarte zu den Klima- und immissionsökologischen Funktionen der Stadt Hilden“ sei das Planungsgebiet hoch empfindlich gegenüber Nutzungsintensivierung. Es sei aber nicht ersichtlich, ob sich aus der neuen Nutzung eine Intensivierung oder eine Entlastung hinsichtlich des zukünftigen Stadtklimas ergebe.

Zum Thema Artenschutz:

Es wird dargestellt, dass aktuell relevante Arten für das Gebiet benannt seien, es seien aber keine „Erhebungen und geplante Schutzmaßnahmen sowie Überlebensangebote z.B. für Fledermäuse, Gartenrotschwanz etc.“ erkennbar. Im weiteren Planungsprozess seien daher im Rahmen der Artenschutzrechtlichen Prüfung als Teil der Umweltprüfung weitere Informationen zu den vorkommenden (planungsrechtlichen) Arten und zu den zu erhaltenden bzw. neu zu pflanzenden Grünstrukturen sowie Nisthilfen etc. im weiteren Verfahren nachzuweisen.

Hierzu wird Stellung genommen:

Zu den Anregungen zum Verfahren:

Bei Verfahren nach § 13a BauGB erfolgt die Berichtigung nur zum jeweiligen Planausschnitt. Der 2010 vom Stadtentwicklungsausschuss bestätigte Entwurf für das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 10C (Block zwischen Poststraße, Benrather Straße und Bahnhofsallee) dient weiterhin als städtebauliche Konzeption für diesen Bereich.

Die im Bebauungsplan Nr. 10C Teil 1 vorgesehene Bebauung fügt sich weitgehend in das städtebauliche Konzept ein, so dass es mit der Überplanung weiterer Teilbereiche langfristig im ganzen Block umgesetzt werden könnte. Dies bezieht sich entsprechend auch auf die Änderung der zulässigen Nutzung des heutigen Kerngebietes in eine Wohnnutzung auf Flächennutzungsplanebene.

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu den Anregungen zum Umfang der Bebauung:

Die Planzeichnung des Bebauungsplans wird folgendermaßen korrigiert:

Das Mehrfamilienhaus an der Poststraße besteht aus einem dreigeschossigen und einem viergeschossigen Teil, wobei letzterer höhengleich an die östliche Nachbarbebauung anschließt. Um eine Abtreppe in Richtung Westen zu ermöglichen, werden an der Poststraße im östlichen Bereich mindestens 3 bis maximal 4 Geschosse und im westlichen Teil mindestens 2 bis maximal 3 Geschosse zugelassen. Die Reihenhäuser sind zweigeschossig.

Durch die Umwandlung des Verfahrens in einen regulären Bebauungsplan entfällt der Vorhaben- und Erschließungsplan. Der (nicht rechtsverbindliche) Gestaltungsplan wird in die Planbegründung aufgenommen. Die Umsetzung der wesentlichen Bestandteile der Bebauung, der Einrichtung zur Entwässerung und zur Gestaltung etc. wird über einen Städtebaulichen Vertrag (nach § 11 Baugesetzbuch) zwischen dem Investor und der Stadt Hilden sichergestellt.

Es entstehen 10 Einfamilienhäuser und ca. 10 Wohnungen im Mehrfamilienhaus, deren Stellplatzbedarf gemäß den Vorgaben der Stellplatzsatzung der Stadt Hilden zu decken ist. Eine Reduzierung der Stellplätze ist nach der Stellplatzsatzung der Stadt Hilden u.a. dann möglich, wenn im Baugenehmigungsverfahren ergänzend ein Mobilitätskonzept vorgelegt wird. Unabhängig vom Stellplatznachweis werden für fünf im Geltungsbereich liegende Stellplätze, die ehemals von der Nachbarschaft genutzt wurden, fünf Ersatzstellplätze zur Miete angeboten.

Die Stellplätze werden größtenteils in einer Tiefgarage angeordnet. Weitere Stellplätze und ein Stellplatz für Menschen mit Behinderungen sollen oberirdisch angelegt werden.

Zu den Anregungen zum Thema Klima:

Bei Umsetzung der Planung werden Flächen entsiegelt, aber auch bisher nicht versiegelte Flächen versiegelt.

Bisher sind 78 % des Plangebiets versiegelt, künftig nur noch 53 % (davon werden 6 % mit Rasengittersteinen teilversiegelt sein). Bei Einberechnung der geplanten Tiefgarage werden insgesamt 69% versiegelt sein.

Der Anteil von 47 % Garten- und Grünflächen inkl. dem begrünten Tiefgaragendach ist für ein verdichtetes innerstädtisches Gebiet ein sehr günstiger Wert. Zudem werden die Dächer im WA2 auf einer Fläche von insgesamt 337 m² begrünt.

Terrassen gehören zu den Einfamilienhäusern und sind in die Versiegelung mit 3 % der Gesamtfläche des Plangebiets bereits eingegangen, ihr Umfang wird auch durch die GRZ begrenzt. Die Terrassen werden als versiegelte Flächen in der Bilanz der „Flächenbilanz Versiegelung - Planung“ (Kapitel Auswirkungen der Planung / Bodenschutz) in der Begründung berücksichtigt.

Das Bodengutachten und das Entwässerungskonzept weisen entsprechend den Regeln der Technik nach, inwieweit und mit welchen Anlagen das Regenwasser versickert werden kann. Ein Nachweis, wie die Ableitung oder Versickerung des Regenwassers im Bestand stattfinden, muss im Bauleitplanverfahren nicht dargestellt werden.

Grünflächen auf der Tiefgarage werden als Gründach berechnet. Im südwestlichen Teil des Plangebiets wird eine Fläche für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses mit der Zweckbestimmung Abwasser-Versickerungsfläche festgesetzt. Hier soll eine Mulde mit einem Rückhaltevolumen von mindestens 37 m³ und einer maximalen Tiefe von 20 cm hergestellt werden. Unterhalb der Mulde ist ein Rigolensystem mit einem Volumen von mindestens 43 m³ herzustellen. Die Bemessungen erfolgten im Rahmen des Entwässerungskonzepts, der Überflutungsnachweis nach DIN 1986 wird damit erfüllt.

Eine Anfrage bei der Bezirksregierung ergab, dass das Plangebiet durch ein HQextrem (Extremwetterereignis, das über ein 100-jähriges Regenereignis hinausgeht) maximal 10 cm über Geländeoberkante überflutet wird.

Durch eine entsprechende Festlegung der Höhe der Oberkante des fertigen Fußbodens mit einer Schwelle von 15 cm sowie der Ausbildung einer 15 cm hohen Schwelle an der Tiefgarageneinfahrt wird der Hochwasserschutz auch für die Tiefgarage sichergestellt. Technische und bauliche Maßnahmen zur Starkregenvorsorge werden im Baugenehmigungsverfahren festgelegt, wenn die Entwurfsplanung vorliegt.

Das Gutachten „Klima- und immissionsökologische Funktionen im Stadtgebiet Hilden“ von 2009 hat für das gesamte Stadtgebiet langfristige Planungsziele zum Schutz des Klimas im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung formuliert. Zudem sind im Plangebiet und seiner Umgebung keine umfassenden baulichen Änderungen in den letzten Jahren festzustellen, die die klimatische Beurteilung für diesen Bereich grundlegend ändern würden.

Die klimatische Entlastung wird durch die Flächenbilanz nachgewiesen: Im Bestand sind nur 22 % unversiegelt, in der Planung sind es 47 % (inkl. des begrünten Dachs der Tiefgarage).

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu den Anregungen zum Thema Artenschutz:

Im Rahmen der Artenschutzprüfung 1 wurden 5 Arten ermittelt, die von der Planung betroffen sein können: Zwergfledermaus, Rauchschwalbe, Star, Zaunkönig, Hausrotschwanz.

Es wurden Vermeidungsmaßnahmen vorgeschlagen, die eine Betroffenheit der genannten Arten vermeidbar machen und damit Verstöße gegen die Vorgaben des Artenschutzes verhindern. Diese Empfehlungen werden in den Bebauungsplan übernommen. Eine weitergehende Prüfung ist gemäß den Ergebnissen der Artenschutzprüfung 1 nicht erforderlich.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

1.4 Stellungnahme der Stadtwerke Hilden GmbH vom 03.02.2022

Es wird mitgeteilt, dass zur Sicherstellung der Stromversorgung im Planungsbereich nähere Angaben zum Leistungsbedarf der Objekte erforderlich seien. Gegebenenfalls sei die Errichtung einer Trafostation im Inneren des Plangebietes notwendig, ein Aufstellungsort in einer Größe von 20 m² sei dann zu berücksichtigen.

Die Versorgung mit Gas, Wasser, Strom und Glasfaser sei grundsätzlich sichergestellt, und müsse im Einzelnen abgestimmt werden.

Hierzu wird Stellung genommen:

Die Versorgung mit Gas, Wasser, Strom und Glasfaser wird im Zuge der Genehmigungsplanung mit den Stadtwerken abgestimmt. Es ist zwar noch nicht klar, ob für die Ladeinfrastruktur eine Trafostation im Planbereich erforderlich wird, doch wird im Planentwurf dafür eine Fläche vorgehalten. Hierzu dient die Festsetzung einer 4,0 x 7,0 m² großen Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken mit der Zweckbestimmung: Elektrizität im südlichen Bereich des WA1.

Aufgrund einer Überbauung seitens des Bestandsgebäudes Poststraße 33 und erforderlichen Stützen für das geplante Gebäude ist der als Geh-, Fahr- und Leitungsfläche festgesetzte Weg im Bereich des Gebäudedurchgangs nur 2,0 m breit. Daher wird die Zufahrt zur Stellplatzanlage westlich des Gebäudes ebenfalls als GFL-Fläche festgesetzt. Sie dient der Versorgung des südlich der Stellplatzanlage geplanten Trafos sowie der Grünfläche (Spiel- und Versickerungsfläche).

1.5 Stellungnahme des LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 02.02.2022

Das LVR teilt mit, dass keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen sind. Gemäß §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) soll ein Hinweis aufgenommen werden: „Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Hierzu wird Stellung genommen:

Der Hinweis wird als Textlicher Hinweis Nr. 2 in den Bebauungsplan aufgenommen.

1.6 Deutsche Telekom Technik GmbH, Stellungnahme vom 01.02.2022

Es wird mitgeteilt, dass keine Bedenken gegen die Planung bestehen.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

1.7 PLEdoc GmbH, Stellungnahme vom 23.12.2021

Es wird mitgeteilt, dass die Versorgungsanlagen nicht betroffen sind. Es bestehen daher keine Bedenken gegen die Planung.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

1.8 Ericsson Services GmbH, Stellungnahme vom 17.01.2022

Es wird mitgeteilt, dass es keine Einwände gegen die Planung gibt.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

1.9 Rheinbahn AG, Stellungnahme vom 23.12.2021

Es wird mitgeteilt, dass die Rheinbahn keine Einwände gegen die Planung hat.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

2. die Anregungen aus dem Protokoll zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Online-Beteiligung und frühzeitige öffentliche Auslegung im Rathaus vom 20.01.2022 bis 03.02.2022 sowie öffentliche Informationsveranstaltung am 03.02.2022) werden im Übrigen zur Kenntnis genommen.
3. die Umstellung des Aufstellungsverfahrens auf ein Regelerfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit § 4b BauGB und § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, dessen Inhalte zusätzlich durch einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB vertraglich gesichert werden.
4. die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 10 C Teil 1 für den Bereich Poststraße gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Hilden-Mitte an der Poststraße. Es umfasst die Flurstücke Nr. 55, 56 und 137 in Flur 13 der Gemarkung Hilden.

Ziel des Bebauungsplans Nr. 10C - Teil 1 ist es, Planungsrecht für eine wohnbauliche Nutzung (Allgemeines Wohngebiet) zu schaffen.

Dem Offenlagebeschluss liegt der Entwurf der Begründung mit Stand vom **12.08.2024** zu Grunde.

Abstimmungsergebnis:

Ziffer 3 des Beschlussvorschlages:

Mehrheitlich beschlossen bei 10 Nein-Stimmen der Grünen sowie 2 Enthaltungen der BA.

Ziffer 1, 2 und 4:

Einstimmig beschlossen bei 2 Enthaltungen der BA.

6.2 Allgemeinverfügung für den Ausübungsverzicht hinsichtlich der städt. Vorkaufsrechte i.S.d. § 31 DSchG bei Kauf nach WEG und ErbbauRG

WP 20-25 SV
61/185

Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, ließ, da es keine Wortmeldung gab, direkt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

ten. Das Büro StadtVerkehr habe klargestellt, dass Alternativen wie bauliche Veränderungen an den Straßen deutlich höhere Kosten verursachen würden, um die Infrastruktur an die Straßenverkehrsordnung anzupassen. Die Umsetzung von Tempo 30 sei daher wirtschaftlicher und einfacher. Zudem betonte sie, dass Bürgervereine, der Seniorenbeirat und der Behindertenbeirat dem Konzept bereits zugestimmt hätten. Die Ausführungen wurden vom Rm Bartel/Bündnis 90/Die Grünen ergänzt, der sich über die Enttäuschung über das Konzept wundere, da es es sich um ein normales, modernes Konzept handele, das auch in anderen Kommunen schon angewandt werde.

Rm Joseph/FDP unterstützte den Antrag der CDU und äußerte Zweifel daran, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen die gewünschte Verkehrsreduzierung in der Innenstadt bewirken könnten, da dies bislang nicht belegt sei. Er kritisierte zudem den unzureichenden Ausbau des ÖPNV, der für die Umsetzung der Maßnahmen essenziell sei. In diesem Zusammenhang verwies er auf den Vorschlag der FDP-Fraktion, ein Schnellbusnetz einzurichten, um Berufspendler zum Umstieg auf den ÖPNV zu motivieren. Er erinnerte daran, dass auch die Rheinbahn, andere Kommunen sowie die Industrie- und Handelskammer den Vorschlag kritisch bewertet hätten. Er betonte, dass die Maßnahmen den Wirtschaftsstandort Hilden nicht beeinträchtigen dürften. Auch Rm Gramming/FDP stellte klar, dass die FDP dem Mobilitätskonzept grundsätzlich ergebnisoffen gegenüberstehe und bemängelte, dass die Bürgerschaft nicht ausreichend miteinbezogen wurde. Weiter führte er aus, dass die Stadt Hilden Heimat vieler älterer Menschen sei, die auf das Auto oder aber auf ein vernünftiges ÖPNV Netz angewiesen seien.

Rm Schneider/CDU ergänzte seine Begründung für den Änderungsantrag damit, dass das Fahrradfahren auf den Hauptverkehrsstraßen unattraktiv sei und stattdessen Parallelstraßen zu Fahrradstraßen ausgebaut werden müssten, um die Sicherheit der Radfahrer zu erhöhen. Außerdem wies er erneut auf die Kritik der Rheinbahn hin, wonach die Einführung von Tempo 30 zu vermehrten Verspätungen im ÖPNV führen und die Taktungen der S-Bahnen beeinträchtigen könnte.

Rm Reffgen/BA erklärte, dass die BA-Fraktion die Einführung von Tempo 30 grundsätzlich unterstütze, jedoch erhebliche Kritik am Mobilitätskonzept und insbesondere an der sogenannten „Roten Liste“ äußerte. Diese Maßnahmenliste sei aus Sicht der Fraktion unzureichend und zeige keinen Ansatz zur Verbesserung der Verkehrspolitik und Mobilität in der Stadt. Er kritisierte insbesondere, dass einige der dort aufgeführten Maßnahmen – wie die Reparatur von Gehwegen oder Lichtsignalanlagen – Selbstverständlichkeiten seien, die nicht in ein strategisches Konzept gehörten. Ebenso wurde bemängelt, dass einzelne Projekte, wie der Ausbau einer Wendeanlage am Südfriedhof oder das Aufstellen von Fahrradabstellanlagen, zwar sinnvoll, aber isoliert betrachtet nicht ausreichend seien, um eine nachhaltige Verkehrswende voranzutreiben. Vor diesem Hintergrund forderte Rm Reffgen/BA, dass über Tempo 30 und die Maßnahmenliste separat abgestimmt werden sollten, um der Tempo 30 Maßnahme zustimmen zu können, ohne die Maßnahmenliste unterstützen zu müssen.

Zum Abschluss der Diskussion führte Beigeordneter Stuhlträger aus, dass in den letzten Jahren gemeinsam intensiv und ergebnisoffen über das Mobilitätskonzept mit den Bürgern diskutiert wurde und wies den Vorwurf der Bevormundung des Planungsbüros zurück. Vielmehr wurden radikalere Vorschläge gebremst und letztlich ein fachlich überzeugendes, konservatives Konzept vorgelegt, das den Kernvorschlag Tempo 30 mit begleitenden Maßnahmen enthalte. Diese Maßnahmen seien so gestaltet, dass sie über die nächsten Jahre hinweg umsetzbar seien und durch ein Monitoring Erfolge sichtbar gemacht würden. Er hob hervor, dass Hilden bereits über ein sehr gutes ÖPNV-Netz verfüge, dessen weiterer Ausbau nur begrenzt möglich sei. Der Vorschlag der Schnellbusverbindungen nach Düsseldorf gehöre nicht zum städtischen Mobilitätskonzept, sondern sei Teil des Nahverkehrsplans des Kreises Mettmann. Sollte der Kreis diesen Vorschlag aufnehmen, werde die Stadt ihn unterstützen. Beigeordneter Stuhlträger betonte zudem, dass Tempo 30 keine Einschränkung für Autofahrer bedeute, sondern die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer

erhöhe – sei es für Senioren, Radfahrer oder Fußgänger. Es stehe weiterhin jedem frei, das Verkehrsmittel seiner Wahl zu nutzen und seinen Weg individuell zu gestalten.

Beschlussvorschlag (in der Sitzung wurde Ziffer 2 durch einen Änderungsantrag der CDU ergänzt):

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

1. Der Bericht über die dritte umfassende Beteiligungsphase wird zur Kenntnis genommen.
2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion:
Der in der dritten Beteiligungsphase diskutierte und fortgeschriebene Kernvorschlag „Tempo 30“ wird nicht weiterverfolgt. Die Anpassung der Lichtsignalanlagen sowie die Maßnahmenliste gemäß 8 [„rote Liste“] ist Grundlage des im nächsten Schritt zu finalisierenden Mobilitätskonzeptes für die Stadt Hilden.“

Alternativ

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der in der dritten Beteiligungsphase diskutierte und fortgeschriebene Kernvorschlag „Tempo 30“ mit Anpassung der Lichtsignalanlagen sowie die Maßnahmenliste gemäß Anlage 8 [„rote Liste“] ist Grundlage des im nächsten Schritt zu finalisierenden Mobilitätskonzeptes für die Stadt Hilden.

Abstimmungsergebnis:

Ziffer 1:

Zur Kenntnis genommen.

Alternative Abstimmung zu **Ziffer 2:**

Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

26 Ja-Stimmen:

19 Stimmen der CDU
4 Stimmen der FDP
3 Stimmen der AfD

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

25 Ja-Stimmen

14 Stimmen der SPD
10 Stimmen der Grünen
1 Stimme Bürgermeister Dr. Claus Pommer

Abstimmung ohne die Rm J. Brandenburg/CDU und Rm Kalversberg/Allianz für Hilden.
Anmerkung der Schriftführung: Rm J. Brandenburg/CDU und Rm Kalversberg/Allianz für Hilden befanden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

Die BA Fraktion hat sich nicht an der Abstimmung beteiligt und enthalten.

7 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

7.1 Änderung der Richtlinien zur Förderung Kultur pflegender Vereine WP 20-25 SV 41/087/1

Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, ließ, da es keine Wortmeldung gab, direkt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss Kultur und Heimatpflege und im Ausschuss für Finanzen und Beteiligung die Änderung der Förderrichtlinien für Kultur pflegende Vereine.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

7.2 Umbau Bürgertreff zur Kita, Sachstand Planung mit Unterlagen WP 20-25 SV nach § 13 KomHVO 26/063

Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, ließ, da es keine Wortmeldung gab, direkt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt nach Vorberatung durch den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz die überplanmäßige Bereitstellung investiver Mittel im Haushaltsjahr 2024 für die Investitionsmaßnahme "Umbau des Bürgertreffs zur Kita, Lortzingstraße 1" (IO26250078) in Höhe von 35.000 Euro.

Der Rat beschließt nach Vorberatung durch den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz die Bereitstellung investiver Mittel für das Jahr 2025 für die Investitionsmaßnahme "Umbau des Bürgertreffs zur Kita, Lortzingstraße 1" (IO26250078) in Höhe von 750.000 Euro.

Damit mit der Maßnahme in diesem Jahr begonnen werden kann, beschließt der Rat nach Vorberatung durch den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024 für das Jahr 2025 für die Investitionsmaßnahme "Umbau des Bürgertreffs zur Kita, Lortzingstraße 1" in Höhe von 750.000 Euro.

Die Deckung für die überplanmäßige Bereitstellung in Höhe von 35.000 Euro erfolgt durch Einsparungen bei der IO26250008 Am Feuerwehrhaus 17, Erweiterung.

Die Deckung für die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024 für das Jahr 2025 erfolgt über die Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme Ausbau Bahnhofsallee, 3. Bauabschnitt (VO66250015)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

7.3 Statusbericht Investitionsmanagement Stichtag 30.06.2024

WP 20-25 SV
20/201

Der Rat der Stadt Hilden nahm den Statusbericht zum Investitionsmanagement zum 30.06.2024 zur Kenntnis.

7.4 Statusbericht Haushaltsbewirtschaftung zum Stichtag 30.06.2024

WP 20-25 SV
20/200

Der Rat der Stadt Hilden nahm den Statusbericht zur Haushaltsbewirtschaftung zum Stichtag 30.06.2024 zur Kenntnis.

7.5 Stellenveränderungen zum Stellenplan 2025

WP 20-25 SV
12/052

Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, ließ, da es keine Wortmeldung gab, direkt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden verweist den eingebrachten Entwurf der Stellenveränderungen zum Stellenplan 2025 in die zuständigen Ausschüsse.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

7.6 Entwurf der Haushaltssatzung 2025

WP 20-25 SV
20/203

Einleitend erinnerte Kämmerer Widersprecher zunächst an den Grundsatzbeschluss des Rates vom 10.03.2021, der beinhaltet, dass der Rat sich verpflichtet in den Jahren 2022 bis 2025 Haushaltssatzungen aufzustellen, die keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes auslösen.

Zwar wurde diese Vorgabe erreicht aber nur aufgrund der Möglichkeit des dreijährigen Verlustvortrages des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes im Jahr 2024. Kämmerer Widersprecher erklärte, dass der Rat langfristig einen strukturell ausgeglichenen Haushalt anstrebe, bei dem die Erträge mindestens die Aufwendungen decken. Aktuell sei dieses Ziel jedoch noch weit entfernt. Zudem werde der Rat eigenständig Entscheidungen treffen müssen, um das Haushaltsdefizit im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung deutlich zu verringern. Dabei solle die allgemeine Rücklage nur in einem vertretbaren Umfang in Anspruch genommen werden. Kämmerer Widersprecher betonte, dass der vorgelegte Haushalt notwendige Entscheidungen erfordere, die er im Rahmen einer Präsentation näher erläutern werde.

Kämmerer Widersprecher präsentierte den Entwurf des Haushaltes für das Jahr 2025 anhand einer Präsentation. [Anmerkung der Schriftführung: Die Präsentation ist als Anlage beigefügt und somit Bestandteil dieser Niederschrift]

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden verweist den eingebrachten Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit ihren Anlagen zur Beratung in die zuständigen Ausschüsse.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8 Anträge

| | | |
|-----|--|-----------------------|
| 8.1 | Antrag der SPD-Fraktion vom 26.06.2024: Beitritt zum Aktionsbündnis "Für die Würde unserer Städte" | WP 20-25 SV 20/198 |
|-----|--|-----------------------|

Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, ließ, da es keine Wortmeldung gab, direkt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Antragstext:

Auf Antrag der SPD-Fraktion beschließt der Rat der Stadt Hilden, dass Hilden zum nächstmöglichen Zeitpunkt dem Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ beitrifft.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei 14 Ja-Stimmen der SPD und 10 Ja-Stimmen der Grünen.

| | | |
|-----|---|-----------------------|
| 8.2 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 10.11.2023: Klimaneutrale Stadtverwaltung | WP 20-25 SV IV/030 |
|-----|---|-----------------------|

Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, ließ, da es keine Wortmeldung gab, direkt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Antragstext:

Die Verwaltung erarbeitet einen Fahrplan für eine klimaneutrale Stadtverwaltung im Jahr 2035.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei
10 Ja-Stimmen der Grünen,
43 Nein-Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD, Allianz für Hilden und Bürgermeister Dr. Claus Pommer sowie
2 Enthaltungen der BA.

| | | |
|-----|--|-----------------------|
| 8.3 | Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 12.03.2024: Beitritt zum Bündnis "Kommune für biologische Vielfalt" | WP 20-25 SV 66/117 |
|-----|--|-----------------------|

Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, ließ, da es keine Wortmeldung gab, direkt über den geänderten Beschlussvorschlag aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen abstimmen.

Geänderter Antragstext aus dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen:

~~Die Stadt Hilden prüft den Beitritt zu dem Bündnis „Kommune für biologische Vielfalt“.~~

Die Stadt Hilden tritt dem Bündnis „Kommune für biologische Vielfalt“ bei.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei 10 Ja-Stimmen der Grünen und 2 Enthaltungen der BA.

| | | |
|-----|--|-----------------------|
| 8.4 | Antrag der FDP Fraktion v.10.07.2024: Ergänzung der Prioritäten- liste der Maßnahmenvorschläge I (rote Liste) im Mobilitätskonzept | WP 20-25 SV 61/178 |
|-----|--|-----------------------|

Es erfolgte eine gemeinsame Beratung der TOP 6.3, 8.4 und 8.5. Die Aussprache ist unter TOP 6.3 protokolliert. Die Abstimmung bei den jeweiligen Tagesordnungspunkten.

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 28.08.2024 die folgenden Maßnahmenvorschläge in der Rubrik „ÖPNV und Modalität“ aufzunehmen und auf die Prioritätenliste I (rote Liste) zu setzen:

1. Einrichtung von Schnellbuslinien auf der Strecke von Hilden nach Düsseldorf (z.B. zum Hauptbahnhof).
2. Schaffung einer Direktverbindung per S-Bahn von Hilden nach Köln.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei 4 Ja-Stimmen der FDP und 2 Ja-Stimmen der BA sowie 20 Enthaltungen der CDU.

| | | |
|-----|--|-----------------------|
| 8.5 | Antrag der FDP Fraktion v.09.07.2024: Streichung von geplanten ergänzenden Maßnahmen in der Rubrik "MIV/Parken/LKW- Verkehr" im Mobilitätskonzept | WP 20-25 SV 61/181 |
|-----|--|-----------------------|

Es erfolgte eine gemeinsame Beratung der TOP 6.3, 8.4 und 8.5. Die Aussprache ist unter TOP 6.3 protokolliert. Die Abstimmung bei den jeweiligen Tagesordnungspunkten.

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 28.08.2024 folgende geplante Maßnahmenvorschläge aus der Rubrik „MIV/Parken/LKW-Verkehr“ zu streichen:

1. Reduzierung der Parkplätze an der St.-Konrad-Allee (zwischen den Bäumen)
2. Umwandlung von öffentlichen Parkplätzen in Grünflächen / Baumscheiben

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei 4 Ja-Stimmen der FDP und 3 Ja-Stimmen der AfD.

Rm Reffgen/BA begründete einleitend zur Beratung den Antrag der Fraktion und erläuterte, dass die geplanten Grundstücksübertragungen im Bereich Karnap an den Görden ein starkes öffentliches Interesse geweckt hätten. Da die Gemeindeordnung den Rat verpflichtet, die Bürgerschaft bei bedeutsamen Angelegenheiten umfassend zu informieren, habe seine Fraktion beantragt, eine Einwohnerversammlung gemäß § 23 GO NRW einzuberufen. Ziel sei es, Transparenz über die Planungen zu schaffen, Beteiligungsmöglichkeiten aufzuzeigen und offene Fragen zu klären.

Rm K. Buchner/SPD wies den Vorwurf der Bürgeraktion zurück, dass der Rat in dieser Angelegenheit eine Entscheidung hinter verschlossenen Türen und ohne Beteiligung der Bürger*innen fassen wollte. Vielmehr sollte zunächst ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, ob der Rat sich überhaupt mit dieser Angelegenheit befasst, um dann im Anschluss die nun geforderten Schritte der Bürgerbeteiligung durchzuführen, wenn konkretere Informationen vorliegen. Die SPD-Fraktion werde den Antrag der Bürgeraktion nicht unterstützen, da bereits verschiedene Informationsveranstaltungen durch die Verwaltung organisiert werden, um den Bürger*innen die Möglichkeit zu geben Fragen zu stellen und ihre Meinung zu äußern.

Rm Joseph/FDP betonte, dass die geplanten Maßnahmen im Süden der Stadt Hilden, die das Erscheinungsbild dort erheblich verändern würden, eine Diskussion mit der Bürgerschaft erfordern. Er unterstütze daher den Antrag der Bürgeraktion, da eine Einwohnerversammlung ein geeignetes Instrument sei, um Transparenz zu schaffen und der Bürgerschaft die Möglichkeit zu geben, Meinungen zu äußern und Fragen zu stellen. Dieser Meinung schloss sich auch Rm Gramminger/FDP an und betonte, dass es einen Unterschied zwischen einer Einwohnerversammlung und einer Informationsveranstaltung gebe.

Rm Schneider/CDU kritisierte, dass es bislang keine Gelegenheit gegeben habe, innerhalb des Rates oder in anderen Gremien über das Thema zu diskutieren und Argumente auszutauschen. Er bedauerte, dass der Raum für eine interne Debatte vor einer möglichen Bürgerbeteiligung nicht genutzt worden sei. Er betonte, dass es aktuell keine konkreten Planungen gebe, sondern lediglich eine Idee im Raum stehe. Weder die Stadtverwaltung noch der Rat hätten bisher belastbare Informationen, die den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt werden könnten. Daher halte er den Zeitpunkt des Antrags für verfrüht, da noch keine Grundlage für eine sachliche Diskussion vorliege.

Rm Bartel/Grünen wies darauf hin, dass in den kommenden Monaten mehrere Veranstaltungen zum Thema stattfinden werden, die grundlegende Informationen vermitteln sollen und die Grundlage für weitere Entscheidungen schaffen. Auch die Planungen der Stadtwerke könnten in diesem Rahmen diskutiert werden. Erst im Anschluss sei eine weiterführende Diskussion über das Vorgehen sinnvoll. Er betonte, dass seine Fraktion, die Grünen, von Beginn an für die Beteiligung und Information der Bürgerinnen und Bürger eingetreten sei.

Danach erfolgte noch eine weitere Diskussion zu dem Thema, in der Rm Spielmann-Locks/BA betonte, dass die Politik die Bürger*innen mitnehmen müsse und Rm Kimmel/CDU ärgerte sich über die vermeintliche Trennung zwischen „den Bürgern“ und „der Politik“ und betonte, dass die Mitglieder des Rates selbst Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hilden seien, die aus verschiedenen Stadtteilen stammen und einen direkten Bezug zur Stadt hätten und zum Wohle der Stadt handeln.

Abschließend fasst Bürgermeister Dr. Pommer zusammen, dass am 10.10.2024 um 18 Uhr als Bürgerbeteiligung eine umfangreiche Podiumsdiskussion mit verschiedenen sachverständigen Personen, wie energy4climate, Regionalplanungsbehörde, dem VKU, Landwirtschaftskammer und Landesbüro der Naturschutzverbände in der Aula des HGHS stattfinden werde und den Bür-

ger*innen anschließend auch die Möglichkeit gegeben wird Fragen zu stellen.

Antragstext:

Angesichts des große Teile der Hildener Bevölkerung bewegenden Themas „Solarpark“ im Bereich Karnap / An den Gölde, hinter dem sich die Bereitstellung von dortigen Frei- und Ackerflächen für eine großräumige Fotovoltaik-Anlage verbirgt, und der Zusage des Bürgermeisters, darüber mit der Bürgerschaft in einen Dialog treten zu wollen, beantragen wir

die Einberufung einer „Einwohnerversammlung“ gemäß Paragraph 23 GO NRW.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei 4 Ja-Stimmen der FDP, 3 Ja-Stimmen der AfD und 2 Ja-Stimmen BA.

9 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Bürgermeister Dr. Pommer erstattete im Rat Bericht über die erstinstanzliche Entscheidung des Verwaltungsgerichts Düsseldorf über die Klage der Bürgeraktion gegen den Rat der Stadt Hilden wegen der Kürzung von Fraktionszuwendungen. Die Klage wurde abgewiesen.

Rm S. Brandenburg/CDU erkundigte sich nach den Kosten des Verfahrens für die Stadt Hilden. Bürgermeister Dr. Pommer antwortete, dass die Stadt etwa 2.500 € zahlen müsse, da es sich um eine Organklage handele und sie auch die Kosten der unterliegenden Partei tragen müsse.

Im Anschluss fing Rm Reffgen/BA mit einem Bericht über die Akteneinsicht bei der Verwaltung im Zusammenhang mit der Untersuchung alternativer Standorte für die Errichtung einer Notunterkunft zur Unterbringung geflüchteter Menschen an und kritisierte die Aktenführung. Bürgermeister Dr. Pommer unterbrach seinen Vortrag mit dem Hinweis, dass dieser Tagesordnungspunkt dafür vorgesehen sei, dass die Verweilung Mitteilungen an den Rat weitergeben könne und nicht andersherum und erklärte, dass der Bericht stattdessen als Anlage zur Niederschrift der Sitzung genommen werden könne.

10 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

10.1 Gemeinsame Anfrage der SPD und der Grünen: Unterbringung von geflüchteten Menschen

Rm Kehmeier/Grüne verlas folgende gemeinsame Anfrage von den Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD:

„Die Unterbringung und Integration von geflüchteten Menschen ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Bereits heute sind die Unterbringungskapazitäten in den städtischen Unterkünften überschritten. Die Stadtverwaltung hat daher im Herbst 2023 den Vor-schlag unterbreitet, eine weitere Unterkunft für geflüchtete Menschen zu errichten. Dieser Vorschlag wurde über ein Jahr politisch und gesellschaftlich intensiv diskutiert. Es wurden verschiedene Varianten sowie Möglichkeiten gesucht und geprüft. Ein Aufwand, der nicht nur hohe personelle Ressourcen gebunden, sondern auch finanzielle Mittel für Gutachten und Vorplanungen in Anspruch genommen hat.

In einer Vielzahl von Fachausschusssitzungen haben die Fachämter auf den dringenden Bedarf einer neuen Unterkunft aufmerksam gemacht. Neben der An-nahme, dass die Bedarfszahlen weiterhin steigen, wurde auch auf das Nutzungsende der abgängigen Unterkünfte Schalbruch und Beckersheide aufmerksam gemacht.

Die kurzfristig getroffene Entscheidung des Bürgermeisters, die Errichtung einer neuen Unterkunft oder den Erwerb einer Immobilie zunächst nicht weiterzuverfolgen, wirft daher Fragen auf, die wir im Sinne der Transparenz und einer verantwortungsvollen sowie vorrausschauenden Kommunalpolitik zeitnah beantwortet wissen möchten.

In seiner Stellungnahme vom 19. September 2024 spricht der Bürgermeister davon, die Unterkünfte Schalbruch, Beckersheide und Herderstraße noch länger zu erhalten.

Nur acht Tage zuvor, am 11. September 2024, wurden eine Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom Bürgermeister noch dahingehend beantwortet, dass die zuvor genannten Unterkünfte aufgegeben werden müssen, da „es sich bei allen diesen Lösungen lediglich um Provisorien“ handelt. Entsprechend sei die bauliche und ener-getische Qualität ebenso wie die „Wohnqualität“ dieser Unterkünfte „mangelhaft.“

Die Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen und SPD stellen daher folgende Fragen:

- 1. Welche landes- und bundespolitischen Aussagen, repräsentative Zahlen und Maßnahmen führten zu der Entscheidung des Bürgermeisters, die geplanten Vorhaben zur Unterbringung von geflüchteten Menschen nicht weiterzuverfolgen?*
- 2. In der Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten bei der Bezirksregierung Düsseldorf fand am 17. September 2024 auch eine Information zur aktuellen Flüchtlings-situation statt. Welche Rückschlüsse hat der Bürgermeister durch seine Teilnahme an der Sitzung für seine Entscheidung entnommen? Wie schätzt die Bezirks-regierung den weiteren Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten ein?*
- 3. In welcher Form erhält die Stadtverwaltung Hilden die Bedarfszahlen zur Unter-bringung von geflüchteten Menschen? Wann fand die letzte Aktualisierung statt?*
- 4. Unter der Annahme, dass die deutsche Asylpolitik verändert wird: Wie viele Menschen in den städtischen Unterkünften hätten schätzungsweise dennoch ein Recht auf Asyl auf Grundlage der Genfer Konventionen und der EU-Richtlinien?*
- 5. Bitte stellen Sie eine detaillierte Auflistung aller bestehenden städtischen Unterbringungsmöglichkeiten für geflüchtete Menschen bereit, einschließlich:*
 - a. Standorte*
 - b. Aktuelle Belegungszahlen*
 - c. Maximale Kapazitäten*
 - d. Geplante Sanierungsmaßnahmen mit Zeitplan*
- 6. Welche Kosten werden für die Sanierung und Ertüchtigung der bestehenden Unterkünfte veranschlagt? Bitte schlüsseln Sie diese nach einzelnen Unterkünften sowie Maßnahmen auf und geben sie eine Einschätzung zur Wirtschaftlichkeit ab.*
- 7. Werden die Kosten bis zur Verabschiedung des Haushaltes 2025 geschätzt sein? Wenn nein, bis wann wird ein Sanierungsplan vorliegen? Aus welchem Budget sollen im Jahr 2025 die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen getragen werden?*
- 8. Wie plant die Verwaltung, die derzeit in der Sporthalle Weidenweg untergebrachten Menschen innerhalb Hildens unterzubringen? Bitte stellen Sie einen konkreten Zeitplan und die geplanten Unterbringungsorte vor.*
- 9. Wo werden die ca. 70 Personen, die sich bereits in der Zuweisung befinden, untergebracht?*

10. Welche Notfallstrategie verfolgt der Bürgermeister, falls doch mehr Menschen als erwartet untergebracht werden müssen? Werden wieder Sporthallen belegt? Wenn ja, bitte teilen sie mit, in welcher Priorisierung die Hallen herangezogen werden.

11. Welche langfristigen Strategien werden von der Stadt Hilden verfolgt, um eine menschenwürdige sowie integrationsfördernde Unterbringung von geflüchteten Menschen zu gewährleisten? (sanitäre Ausstattung, Hausaufgaben- / Spielzimmer)“

10.2 Anfrage der CDU Fraktion: Schulsport - Wettkämpfe

Rm Wegmann/CDU verlas folgende Anfrage:

„Die CDU-Fraktion Hilden fragt an:

1. Haben im Schuljahr 2023/2024 Hildener Schulen an Schulsport-Wettkämpfen im Kreis Mettmann teilgenommen?
2. Wie war das Abschneiden Hildener Schulen?
3. Wenn Hildener Schulen nicht teilgenommen haben, warum nicht?
4. Steht die Verwaltung der Stadt Hilden bezüglich sportlicher Wettkämpfe mit den Schulen im Kontakt?
5. Was plant die Stadtverwaltung um die Beteiligung an den Schulsport-Wettkämpfen im Kreis Mettmann im Schuljahr 2024/2025 zu erhöhen?

Begründung:

Im Ausschuss für Schule und Sport des Kreises Mettmann vom 23. September 2024 berichtete das dort ansässige Amt für Schule und Bildung über die Schulsport-Wettkämpfe im Kreis Mettmann im Schuljahr 2023/2024.“

10.3 Anfrage FDP Fraktion: Alternative Event-Standorte

Rm Gramminger/FDP verlas folgende Anfrage:

„Zum Ende des Jahres 2024 schließt der Bürgertreff in der Lortzingstraße und wird zur Erweiterung der KiTa-Kapazitäten umgebaut.

Da der Bürgertreff dann als Veranstaltungsort wegfällt, hat sich die Verwaltung dahingehend geäußert, dass sie nach möglichen Ersatz-Locations für Veranstaltungen suchen wird.

Wir bitten nun die Verwaltung uns die möglichen Örtlichkeiten für Veranstaltungen von Bürgerinnen und Bürgern, sowie Vereinen mitzuteilen.

Bitte geben Sie auch die maximale Personen-Kapazität an, die die jeweiligen Standorte bieten.“

Sitzungsunterbrechung 19:47 bis 19:52 Uhr

Ende der Sitzung: 19:54 Uhr

Dr. Claus Pommer / Datum
Vorsitzender

Christina Schroeder / Datum
Schriftführer/in

Gesehen:

Roland Becker / Datum
Amtsleiter Bürgermeisterbüro